

**Schutz- und Hygienekonzept
für die Veranstaltung „Highlights der Physik 2021“
vom 27.09. bis 02.10.2021
auf dem Marktplatz in Würzburg,
Foyer und Audimax der Universität Würzburg - Sanderring 2,
und der s.Oliver Arena Würzburg**

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept gilt für die Veranstaltung „Highlights der Physik 2021“, die vom 27.09. bis zum 02. Oktober 2021 auf dem Marktplatz in Würzburg, sowie im Foyer und Audimax der Universität Würzburg am Sanderring und in der s.Oliver Arena stattfindet. Aufbau und Einrichtung der Ausstellung am Marktplatz erfolgen in der Zeit vom 22. bis 26. September 2021. Die Veranstaltung ist in der Zeit vom 27.09. bis 02. Oktober täglich von 10 bis 20:30 Uhr geöffnet (variierend, siehe beigefügtes Programm). Abbau der Einrichtungen am Marktplatz erfolgen in der Zeit vom 02.10. bis 06.10.2021.

Voraussetzung für die Durchführung der Veranstaltung ist aufgrund des Beschlusses der bayerischen Staatsregierung die strikte Einhaltung der Richtlinien der **vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** (14. BayIfSMV) mit den jeweils gültigen Änderungen und ergänzenden Allgemeinverordnungen, sowie des auf diesen Richtlinien aufbauenden, vorliegenden Schutz- und Hygienekonzepts. Zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) sind sie bei der Durchführung der Ausstellung zu beachten.

I. Gesundheitliche Teilnahmevoraussetzungen

Um während der Öffnungszeiten einen effektiven Infektionsschutz in allen Räumlichkeiten der Veranstaltung zu gewährleisten, müssen gesundheitliche Voraussetzungen erfüllt sein. Diese werden den Besucher:innen der Veranstaltung beim Einlass in alle genutzten Räumlichkeiten in schriftlicher Form zur Kenntnis gebracht mit dem Hinweis, dass deren Einhaltung verpflichtend ist. Wir bitten ausdrücklich darum, sich mit diesen gesundheitlichen Voraussetzungen auseinanderzusetzen und im Zweifelsfall der Veranstaltung fernzubleiben.

Der Besuch aller Teile der Veranstaltung ist ausgeschlossen, wenn ein Besucher

- 1) nachgewiesenermaßen an COVID-19 erkrankt ist oder coronaspezifische Krankheitssymptome aufweist (z. B. akute respiratorische Symptome jeder Schwere (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen), Fieber, Verlust von Geschmacks- oder Geruchssinn, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall),
- 2) innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer nachgewiesenermaßen an COVID-19 erkrankten Person oder einer Einrichtung mit gehäuften Erkrankungsfällen (Krankenhaus, Altenheim, Arztpraxis, Kinderbetreuungseinrichtung) hatte,
- 3) unter behördlich angeordneter häuslicher Quarantäne steht oder
- 4) nach Voraufenthalt in einem Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet und Einreise in den Freistaat Bayern nach Maßgabe der Corona-Einreiseregeln noch mit einer Quarantänepflicht versehen ist.

Besucher:innen, die einer Gruppe mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle der Atemwegserkrankung COVID-19 angehören (Risikogruppen gemäß Robert-Koch-Institut), wird empfohlen, eigenständig darüber hinausreichende Maßnahmen zum Eigenschutz zu treffen, ggf. unter Hinzuziehung ärztlicher Beratung.

II. Arbeitsmedizinische Schutz- und Vorsorgeregungen

Die vorerwähnten gesundheitlichen Voraussetzungen gelten nicht nur für die Besucher der Ausstellung. Sie erstrecken sich – ebenso wie die unten stehenden Verhaltensregeln in allen Teilen der Veranstaltung – auch auf sämtliche MitarbeiterInnen und studentischen Hilfskräfte der Universität Würzburg, anderer beteiligter Institutionen, sowie externer Dienstleister und Agenturen, die am Ablauf der Veranstaltung mitwirken.

Zur Konkretisierung der Anforderungen des Arbeitsschutzrechts hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Maßnahmenkonzept für zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 herausgegeben („SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“). Darüber hinaus haben das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sowie das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales Mindestempfehlungen zum Tragen von Masken erstellt („Hinweise für die Ergänzung von Arbeitsschutzkonzepten“). Das genannte Maßnahmenkonzept sowie die angeführten Mindestempfehlungen gelten auch für die im Rahmen der Veranstaltung Mitwirkenden.

III. Organisatorische Rahmenbedingungen

Des Weiteren sind für den Besuch der Ausstellung und aller weiteren Veranstaltungsteile der „Highlights der Physik 2021“ organisatorische Rahmenbedingungen in Kraft.

Veranstaltungszeitraum: 27.09. – 02.10. 2021

Veranstaltungsorte: Marktplatz Würzburg (Ausstellungszelt und Außenbühne), Universität Würzburg (Foyer und Audimax im Gebäude Sandering 2), s.Oliver Arena

Öffnungszeiten: täglich 10 bis 20:30 Uhr (variierend, siehe beigefügtes Programm)

Angebote: Ausstellung, Bühnenprogramme, Vorträge, Wettbewerbe

Einlasssituation

Grundsätzlich sind die für die Veranstaltung genutzten Plätze und Gebäude nicht generell zugangsbeschränkt. Für den Veranstaltungsbereich der „Highlights der Physik“ muss jedoch aufgrund der Pandemie-Bedingungen der Zugang zum Ausstellungszelt am Marktplatz, den Räumlichkeiten der Universität am Sanderring (Foyer und Audimax) und der s.Oliver Arena durch geeignete Maßnahmen begrenzt werden. Um eine Kontaktverfolgung allerorts gewährleisten zu können, sind Besuche anmeldepflichtig.

Allgemeine Hygieneregung für alle Standorte der Veranstaltung

- Kein Zutritt bei Erkrankung oder Erkältungssymptomen
- Einhaltung der AHA-Regeln: Abstand, Hygiene und Tragen eines Mund-Nasenschutz (OP oder FFP2) in Gebäuden

Verantwortlicher Sicherheits- und Ordnungsdienst

Mit der Umsetzung der im folgenden beschriebenen Maßnahmen, sofern sie Abstandsregelungen, Besucherführung und Besuchermanagement betreffen, ist durch den Veranstalter ein orts- und fachkundiger Ordnungsdienstpartner beauftragt:

Fa. Main Sicherheit

c/o Herrn Mario Schübel
Bahnhofplatz 2
97070 Würzburg

Verantwortlicher für Infektionsschutz

Für die Umsetzung und Kontrolle der Umsetzung aller in diesem Hygienekonzept festgelegten Infektionsschutzmaßnahmen wird ein Infektionsschutzverantwortlicher namentlich benannt, der allen an der Umsetzung der Veranstaltung beteiligten Gewerken gegenüber in Bezug auf Fragen des Infektionsschutzes weisungsbefugt ist. Ihm obliegt die Verantwortung in Bezug auf die Umsetzung der Vorgaben für Reinigung, Abstandsregelung und Besucherführung. Der Infektionsschutzverantwortliche berichtet unmittelbar an den Veranstaltungsleiter:

Fa Verantec GmbH & Co. KG

c/o Herrn Jochen Habermann
An der Spielleite 5
97294 Unterpleichfeld

Kontaktnachverfolgung

- Personalisierte Eintrittskarten für alle Veranstaltungen in der s.Oliver Arena
- Personalisierte Eintrittskarten für alle Vortragsveranstaltungen in der Universität
- Elektronische, personalisierte Voranmeldung für Teilnehmer:innen des Schülerwettbewerbs, incl. vor Ort Registrierung und Prüfung
- Personalisierter Zugang über QR-Code-Scan (Luca-App oder Corona-Warnapp) und alternative Datenerhebung auf Papier zur Nachverfolgbarkeit am Ausstellungszelt

Daten zur Kontaktnachverfolgung

Anmelde- und Registrierungsdaten werden bis 4 Wochen nach Veranstaltungsende für die Kontaktnachverfolgung gespeichert und danach gelöscht.

3G-Regelung

- Zutritt zu allen Angeboten der „Highlights der Physik“ (außer Angebot im Freien auf der Außenbühne am Marktplatz) nur für geimpfte, genesene und getestete Personen.
- Von der Testpflicht ausgenommen sind nach der aktuellen Allgemeinverfügung (01.09.2021) geimpfte und genesene Personen mit Nachweis, sowie Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Schüler, die im Rahmen des Unterrichts regelmäßig getestet werden. Abweichend von der Allgemeinverfügung werden im Rahmen des vorliegenden Schutz- und Hygienekonzeptes auch Schüler:innen in die Verpflichtung zur Testung einbezogen, d.h., ein Nachweis negativer Testung kann nicht durch Vorlage eines Schülerscheines erfolgen, sondern muss durch Vorlage eines Schulzertifikates oder eines unter qualifizierter Aufsicht von dafür zugelassenen Personen vorgenommenen, aktuellen negativen Testes in schriftlicher oder elektronischer Form erfolgen.
- Überprüfung der Nachweise erfolgt durch geschulte 3G-Prüfteams des beauftragten Sicherheitsunternehmens „Main Sicherheit“ aus Würzburg. Bei korrekten Nachweisen bekommen die Besucher:innen ein mit der Aufschrift „Highlights der Physik 2021“ versehenes 3G-Armbändchen, mit täglich wechselnder Farbe, so dass beim Wechsel zwischen Veranstaltungsangeboten Nachweise nicht mehr geprüft werden müssen, sondern lediglich eine Sichtprüfung der Nachweisbänder erfolgt. Geimpfte und genesene Personen können bei der ersten Prüfung ein sog. Wochenbändchen erhalten, so dass während der gesamten Veranstaltungswoche Nachweise nicht mehr geprüft werden müssen, sondern lediglich eine Sichtprüfung der Nachweisbänder erfolgt.
- Von getesteten Personen ist ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund 1. eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, 2. eines unter qualifizierter Aufsicht von einer zum Test zugelassenen Person vorgenommenen PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, zu erbringen.

Desinfektionsmaßnahmen

- Es werden Desinfektions- und Reinigungsmaterialien an allen Veranstaltungsorten zur Verfügung gestellt, wo Besucher:innen und Mitarbeiter:innen in Kontakt mit Exponaten, experimentellem Zubehör oder Ausstattung kommen. Desinfektion aller Kontaktflächen erfolgt durch Aussteller:innen und Mitarbeiter:innen.
- Im Eingangsbereich aller Veranstaltungsorte werden Desinfektionsspender aufgestellt.
- Für die vorgehaltenen Desinfektionsmittel sind die jeweiligen Benutzungshinweise des Herstellers zu beachten. Die verwendeten Mittel sollen viruswirksam sein (Wirkbereich mindestens "begrenzt viruzid"). Es sind Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit (VAH) zu verwenden.

Maskenpflicht

Die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (OP oder FFP2) gilt grundsätzlich innerhalb geschlossener Räumlichkeiten, d.h., bei Betreten des Universitätsgebäudes, des Ausstellungszeltes, der s.Oliver Arena und sie gilt auch im Bühnenbereich der Außenbühne am Marktplatz, nicht jedoch für agierende Personen auf der Bühne.

Abstandsregelung

aufgrund der 14. BayIfSMV besteht bei Veranstaltungen keine grundsätzliche Pflicht mehr zur generellen Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m. Die Umsetzung von Sitzplänen für Universität (Audimax) und s.Oliver Arena, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist zulässig. Soweit der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen nicht gewahrt werden kann, besteht bei der Veranstaltung aber die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutz (OP oder FFP2). Befreiungen von der Maskenpflicht ergeben sich aus § 2 Abs. 3 der 14. BayIfSMV. Für alle Zu- und Abgänge zu Veranstaltungsräumlichkeiten sind Einbahnstrassenregelungen getroffen, die von Sicherheitspersonal überwacht werden.

Hinweise auf Hygienemaßnahmen

Hinweise auf Einhaltung der AHA-Regeln befinden sich im gesamten Veranstaltungsbereich, an allen Veranstaltungsstandorten.

Ausstellungszelt (750m² Zeltfläche)

Einlass nur für 3G-geprüfte Personen mit farbigem Armband

- Die Prüfung des 3G-Status erfolgt grundsätzlich für alle Personen, bevor sie das Ausstellungszelt betreten dürfen, d.h., für alle Besucher:innen ab 6 Jahren, Aussteller:innen, studentische Mitarbeiter:innen und Mitarbeiter:innen sämtlicher beteiligter Dienstleister und Agenturen, incl. dem Sicherheitspersonal selbst. Die Prüfung erfolgt in einem 4m x 4m großen offenen Vorzelt neben dem Ausstellungszelt durch Sicherheitspersonal.
- Nach Prüfung des 3G-Status und Aushändigung des Armbändchens erfolgt am Eingang des Ausstellungszeltes die Einlasskontrolle mit Sichtprüfung durch Sicherheitspersonal. Alle Personen müssen sich beim Betreten des Ausstellungszeltes per QR-Code (mit der Luca-App oder der Corona-Warnapp) anmelden und beim Verlassen des Zeltes wieder abmelden. Sicherheitspersonal am Eingang und Ausgang weist ggfls. auf die Notwendigkeit der An- und Abmeldung hin. Sicherheitspersonal am Ausgang achtet auf die Abgabe des Papiernachweises mit Angabe der Uhrzeit beim Verlassen der Ausstellung.

Abstandsregelung

Es besteht keine grundsätzliche Pflicht zur generellen Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m, es soll aber eine mäßige Füllung des Ausstellungszeltes mit maximal 150 gleichzeitig anwesenden Besucher:innen nicht überschritten werden. Eine Kontrolle und Regulierung erfolgt durch Sicherheitspersonal, in Abstimmung dreier Bediensteter. Die Differenz der Klickzahlen am Eingang und Ausgang liefert zu jeder Zeit die Zahl der anwesenden Besucher:innen, so dass der Zugang am Eingang reguliert werden kann.

Einbahnstrassenregelung

Mitarbeiter eines Sicherheitsdienstes stellen durch ständige Kontrolle im Ausstellungszelt sicher, dass eine vorgegebene, durch Absperrungen und Wegeführung eingerichtete Einbahnstrassenregelung im Zelt eingehalten wird und löst spontane Ansammlungen von Besucher:innen auf.

Desinfektion

Arbeitsmittel und Kontaktflächen im Zelt werden fortlaufend nach Benutzung durch Besucher:innen durch Aussteller und studentische Mitarbeiter desinfiziert. Für die vorgehaltenen Desinfektionsmittel sind die jeweiligen Benutzungshinweise des Herstellers zu beachten. Die verwendeten Mittel sollen viruswirksam sein (Wirkbereich mindestens "begrenzt viruzid"). Es sind Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit (VAH) zu verwenden.

Lüftungsregeln

Im Ausstellungszelt wird durch permanente Öffnung von Lüftungsklappen, Außenwänden oder Türen eine gute Durchlüftung gewährleistet.

Mund-Nasen-Schutz

Im Ausstellungszelt gilt zu allen Zeiten die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (OP oder FFP2).

Vortragsveranstaltungen (Audimax, Universität am Sanderring)

Einlass nur für 3G-geprüfte Personen mit farbigem Armband

- Die Prüfung des 3G-Status erfolgt grundsätzlich für alle Personen, bevor sie das Universitätsgebäude betreten dürfen, d.h., für alle Besucher:innen ab 6 Jahren, Aussteller:innen, studentische Mitarbeiter:innen und Mitarbeiter:innen sämtlicher beteiligter Dienstleister und Agenturen, incl. dem Sicherheitspersonal selbst. Die Prüfung erfolgt in einem 4m x 4m großen offenen Vorzelt auf dem Platz vor dem Haupteingang durch Sicherheitspersonal.

- Nach Prüfung des 3G-Status und Aushändigung des Armbändchens erfolgt am Eingang des Universitätsgebäudes die Einlasskontrolle mit Sichtprüfung durch Sicherheitspersonal. Für den Besuch aller Vortragsveranstaltungen sind personalisierte Eintrittskarten erforderlich, die über ein Ticketingsystem (eventbrite) zur Verfügung gestellt werden. Eine Prüfung der Tickets erfolgt am Eingang des Audimax durch Sicherheitspersonal. Bedienstete und Mitarbeiter müssen sich vor Betreten des Audimax per QR-Code (mit der Luca-App oder der Corona-Warnapp) anmelden und beim Verlassen des Vortragsraumes wieder abmelden.

Abstandsregelung

Es besteht keine grundsätzliche Pflicht zur generellen Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m, daher gilt für alle Anwesenden zu allen Zeiten die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes (OP oder FFP2), ausgenommen für die/den Vortragende/n. Einem ausreichend großen Abstand zwischen Besuchern wird dennoch durch entsprechend lückenhafte Besetzung des Saals Rechnung getragen, wobei lt. beigefügtem Bestuhlungsplan 130 Plätze von maximal 400 Plätzen besetzt werden.

Desinfektion

Arbeitsmittel und Kontaktflächen im Audimax werden fortlaufend nach Beendigung des Vortrags durch studentische Mitarbeiter desinfiziert. Für die vorgehaltenen Desinfektionsmittel sind die jeweiligen Benutzungshinweise des Herstellers zu beachten. Die verwendeten Mittel sollen viruswirksam sein (Wirkbereich mindestens "begrenzt viruzid"). Es sind Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit (VAH) zu verwenden.

Lüftungsregeln

Nach jedem Vortrag müssen alle Besucher:innen den Raum verlassen, und es wird für den Zeitraum von 15 Minuten gelüftet.

Einbahnstrassenregelung

Besucher:innen werden im Gebäude auf dem Weg zum Audimax und beim Verlassen des Audimax auf dem Weg zum Ausgang des Gebäudes mit Absperrungen und Wegeführungen auf unterschiedlichen Wegen durch das Gebäude geführt, um Begegnungen zu minimieren. Ein Sicherheitsdienst kontrolliert die Einhaltung der Einbahnstrassenregelung.

Mund-Nasen-Schutz

Im Gebäude gilt zu allen Zeiten die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (OP oder FFP2).

Schülerwettbewerb (Lichthof, Universität am Sanderring)

Einlass nur für 3G-geprüfte Personen mit farbigem Armband

- Die Prüfung des 3G-Status erfolgt grundsätzlich für alle Personen, bevor sie das Universitätsgebäude betreten dürfen, d.h., für alle Besucher:innen ab 6 Jahren, Aussteller:innen, studentische Mitarbeiter:innen und Mitarbeiter:innen sämtlicher beteiligter Dienstleister und Agenturen, incl. dem Sicherheitspersonal selbst. Die Prüfung erfolgt in einem 4m x 4m großen offenen Vorzelt auf dem Platz vor dem Haupteingang durch Sicherheitspersonal.

- Nach Prüfung des 3G-Status und Aushändigung des Armbändchens erfolgt am Eingang des Universitätsgebäudes die Einlasskontrolle mit Sichtprüfung durch Sicherheitspersonal. Die Veranstaltung ist nicht öffentlich. Sie wird nur von einem ausgewählten und zuvor angemeldeten Teilnehmerkreis besucht. Die TeilnehmerInnen melden sich über eine Internetmatrix an, unter Angabe ihrer Kontaktdaten (Name, Telefonnummer, E-Mailadresse). Die erforderlichen Kontaktdaten werden bei der Registrierung der TeilnehmerInnen am Tag des Wettbewerbs vor Ort nochmals abgefragt, geprüft und ggf. aktualisiert. Für den Fall einer nachträglichen Erkrankung an COVID-19 ist so die Identifikation etwaiger Kontaktpersonen gewährleistet, so dass keine Erfassung z.B. über eine Luca-App erforderlich ist.

Nach Betreten des Gebäudes über den Haupteingang werden die TeilnehmerInnen vor Ort über einen gestuften Zeitraum von 3 Stunden registriert. Diese Registrierung findet im kleinen Foyer im Erdgeschoss vor dem Treppenaufgang statt. Je nach Zulauf können hier kurze Wartezeiten entstehen, jedoch erstreckt sich die Anreise von Teams über einen Zeitraum bis etwa 12:00 Uhr. Während des Wartens auf die Registrierung wird auf die Einhaltung des gebotenen Mindestabstands geachtet, eine Bodenmarkierung ist angebracht. Bei der Registrierung sind die TeilnehmerInnen und MitarbeiterInnen, die die Anmeldung durchführen, durch eine Plexiglaswand voneinander getrennt. Nach der Registrierung begeben sich die Teams unmittelbar zu den Wettbewerbsräumlichkeiten in den Lichthof im ersten Stock, um ihre Arbeiten den dort anwesenden Juroren vorzustellen.

Nach Vorführung/Begutachtung der Arbeit durch die Juroren verlassen die Teams unverzüglich nicht nur die Wettbewerbsstation, sondern auch das Gebäude. Infolge dieser seriellen Begutachtung halten sich deshalb immer nur eine begrenzte Zahl von TeilnehmerInnen gleichzeitig im Gebäude auf.

Abstandsregelung

Es besteht keine grundsätzliche Pflicht zur generellen Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m, daher gilt für alle Anwesenden zu allen Zeiten die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (OP oder FFP2). Ungeachtet dessen, wird durch serielle Steuerung

der Wettbewerbsabläufe dafür Sorge getragen, dass sich nicht mehr als ca. 70 Personen gleichzeitig auf der Fläche des Lichthofes (ca. 800m²) befinden.

Desinfektion

Arbeitsmittel und Kontaktflächen bei der Registrierung und am Platz der Juroren werden fortlaufend nach jeder Anmeldung/Präsentation durch studentische Mitarbeiter desinfiziert. Für die vorgehaltenen Desinfektionsmittel sind die jeweiligen Benutzungshinweise des Herstellers zu beachten. Die verwendeten Mittel sollen viruswirksam sein (Wirkbereich mindestens "begrenzt viruzid"). Es sind Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit (VAH) zu verwenden.

Lüftungsregeln

Der Lichthof wird durch Zwangsbelüftung permanent gelüftet.

Einbahnstrassenregelung

Teilnehmer:innen werden auf dem Weg hin zum Wettbewerbsort im Lichthof und beim anschließenden Verlassen des Gebäudes mit Absperrungen und Wegeführungen auf unterschiedlichen Wegen durch das Gebäude geführt, um Begegnungen zu minimieren. Ein Sicherheitsdienst kontrolliert die Einhaltung der Einbahnstrassenregelung.

Mund-Nasenschutz

Im Gebäude gilt zu allen Zeiten die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (OP oder FFP2).

Highlights-Show und Abschlussvortrag (s.Oliver Arena)

Einlass nur für 3G-geprüfte Personen mit farbigem Armband

- Die Prüfung des 3G-Status erfolgt grundsätzlich für alle Personen, bevor sie die s.Oliver Arena betreten dürfen, d.h., für alle Besucher:innen ab 6 Jahren, für alle studentischen Mitarbeiter:innen und für Mitarbeiter:innen sämtlicher beteiligter Dienstleister und Agenturen, incl. dem Sicherheitspersonal selbst. Die Prüfung erfolgt in offenen Vorzelten auf dem Platz vor dem Haupteingang der s.Oliver Arena durch Sicherheitspersonal.

- Nach Prüfung des 3G-Status und Aushändigung des Armbändchens erfolgt am Eingang der s.Oliver Arena die Einlasskontrolle mit Prüfung des Einlasstickets incl. Taschenkontrolle durch Sicherheitspersonal. Für den Besuch beider Veranstaltungen sind personalisierte Eintrittskarten erforderlich, die über ein Ticketingsystem (eventbrite) zur Verfügung gestellt werden. Bedienstete und Mitarbeiter müssen sich vor Betreten der s.Oliver Arena per QR-Code (mit der Luca-App oder der Corona-Warnapp) anmelden und beim Verlassen des Gebäudes wieder abmelden. Dies gilt auch für die Aufbauarbeiten. Der Einlass beginnt 1,5 Stunden vor Veranstaltungsbeginn in vier getrennten Schlangen, die durch getrennte Türen in zwei Tribünenbereiche und zwei Parkettbereiche geführt werden. Betreten und Verlassen der s.Oliver Arena wird durch Sicherheitspersonal gesteuert, um Staubbildung zu vermeiden.

Abstandsregelung

Es besteht keine grundsätzliche Pflicht zur generellen Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m, daher gilt für alle Anwesenden zu allen Zeiten die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (OP oder FFP2), ausgenommen für die/den Moderator und die Agierenden auf der Bühne. Einem ausreichend großen Abstand zwischen Besuchern wird dennoch durch eine entsprechend lückenhafte Besetzung des Saals Rechnung getragen, wobei lt. beigefügtem Bestuhlungsplan 1.505 Plätze von maximal 3.478 Plätzen besetzt werden.

Desinfektion

Kontaktflächen an nicht permanent geöffneten Türen und Handläufen in der s.Oliver Arena werden fortlaufend durch studentische Mitarbeiter desinfiziert. Für die vorgehaltenen

Desinfektionsmittel sind die jeweiligen Benutzungshinweise des Herstellers zu beachten. Die verwendeten Mittel sollen viruswirksam sein (Wirkbereich mindestens "begrenzt viruzid"). Es sind Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit (VAH) zu verwenden.

Lüftungsregeln

Die s.Oliver Arena verfügt über eine Belüftungsanlage mit 100% Frischluft, die zwingend zum Einsatz kommen muss.

Einbahnstrassenregelung

Besucher:innen werden auf dem Weg zu ihren Sitzplätzen in der s.Oliver Arena und beim anschließenden Verlassen des Gebäudes mit Absperrungen und Wegeführungen durch unterschiedliche Ein- und Ausgänge auf unterschiedlichen Wegen durch das Gebäude geführt, um Begegnungen zu minimieren. Ein Sicherheitsdienst kontrolliert die Einhaltung der Einbahnstrassenregelung und reguliert den Zulauf von Besuchern aus der Warteschlange in das Gebäude so, dass Mindestabstände eingehalten werden können.

Mund-Nasenschutz

Im Gebäude gilt zu allen Zeiten die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (OP oder FFP2).

Bühnenprogramm (Marktplatz)

Eine Prüfung des 3G-Status entfällt hier aufgrund der Präsentation auf offener Bühne unter freiem Himmel für nicht mehr als maximal ca. 300 Zuschauer.

Abstandsregelung

Es besteht keine grundsätzliche Pflicht zur generellen Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m, daher gilt für alle Anwesenden zu allen Zeiten die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (OP oder FFP2).